

Antrag auf Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges

Kennzeichen		Datum
Fahrzeugklasse	Fahrzeughersteller	
Fahrzeug-Identifizierungsnummer		
Fahrzeughalter		
Angaben zur bevollmächtigten Person (Vorname, Name, Wohnort)		

Kennzeichen gestohlen/verloren: vorne hinten

Durch die Außerbetriebsetzung erlischt die Zuteilung des amtlichen Kennzeichens. Das Kennzeichen kann auf Antrag für die Wiederezulassung desselben Fahrzeuges reserviert werden, hierbei ergeht eine Mitteilung an die Versicherung. Bei der Wiederezulassung wird eine Gebühr für die Reservierung in Höhe von 2,60 € zur Zahlung fällig. Die Reservierung des Kennzeichens auf ein anderes Fahrzeug kann ebenfalls bei der Abmeldung beantragt werden. In diesem Fall fällt bei der Zulassung eine Gebühr für die Reservierung in Höhe von 2,60 € und für das Wunschkennzeichen in Höhe von 10,20 € an. Eine Reservierung und Zuteilung der Kennzeichen **WER – A bis Z 7000 bis 9999** und **YA bis YZ 1 bis 999** ist nicht möglich.

- Fahrzeug wird verkauft und wird nicht als Abfall entsorgt.
- Kennzeichen soll 12 Monate auf den Halter/die Halterin reserviert werden.
- Fahrzeug wird auf den gleichen Halter wieder angemeldet.
Kennzeichen soll 12 Monate reserviert werden.
- Fahrzeug wird einer anerkannten Stelle nach der Altfahrzeug-Verordnung zur Verwertung überlassen.
- Verwertungsnachweis liegt vor.
- Fahrzeug bleibt zum Zwecke der Entsorgung im Ausland.

Unterschrift des Fahrzeughalters/Eigentümers/Bevollmächtigten

KBA-Gebühr:
Verwaltungsgebühr:
Gesamtsumme: